



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntgabe, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Elsfleth „Bardenfleth“

2

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Elsfleth, „Bardenfleth“

Die Entwürfe der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 67 „Bardenfleth“ der Stadt Elsfleth liegen mit der Planzeichnung und Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **22.09.2026 bis zum 22.10.2026** im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> -aus. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch bei der Stadt Elsfleth unter: kopka@elsfleth.de abgegeben werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auf anderem Weg möglich. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 10.08.2026 die Entwürfe mit den Planunterlagen sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für Bauvorhaben in Elsfleth-Bardenfleth zu schaffen. Der rd. 2,76 ha große Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Bardenfleth, südlich des Bardenflether Tiefs an der L 864. Der Bereich ist im Lageplan straffiert gekennzeichnet. fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert: Schutzgut Mensch, Biologische Vielfalt mit Biototypen und Grünland, Schutzgut Pflanzen, Schutzgut Tiere mit Brutvögel, Rastvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden, Ausgleichsmaßnahmen, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- u. Sachgüter. Gutachten: Entwässerungskonzept, Verträglichkeit Torferhaltungsgebiet.

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: Landkreis Wesermarsch: Raumordnung u. Städtebau, Brandschutz, Naturschutz, Wasserrecht; Straßenverkehrsbehörde -NLStBV-: Abstände zur Landesstraße; Landwirtschaftskammer: Hinweise zur Landwirtschaft mit Immissionen, OOWV und EWE Netz: Hinweise zu Leitungen.

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit: keine

Der Bereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus ausgehängt sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin